

DAS BASISKONTO - Ein Zahlungskonto für Alle!

1) Wer kann ein Basiskonto eröffnen?

1. Alle Konsumentinnen und Konsumenten, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten, haben ein Recht auf ein Basiskonto.
2. Nur Personen mit einer Mindestpension haben Anspruch auf ein Basiskonto.
3. Das Basiskonto steht nur Kleinunternehmern zu. Es bietet die Basis zur Geschäftseröffnung.

2) Welche Banken müssen ein Basiskonto anbieten?

1. Nur Banken, die viele Filialen haben.
2. Jede Bank, die normale Zahlungskonten anbietet.
3. Alle Sparkassen

3) Wieviel darf ein Basiskonto maximal im Jahr kosten?

1. Das Basiskonto ist gratis.
2. Die Bank darf für das Basiskonto maximal 80 € pro Jahr verlangen.
3. Die Kosten des Basiskontos werden für jeden individuell festgelegt.

4) Wer legt fest, welche Personengruppen Anspruch auf die ermäßigten Kosten von 40 € pro Jahr haben?

1. Die Bank in ihren AGB
2. Der Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz mittels Verordnung
3. Der Bundesminister für Finanzen mittels Verordnung

5) Darf man ein Basiskonto überziehen?

1. Nein, ein Basiskonto darf man nicht überziehen.
2. Ja, wie bei einem normalen Konto darf ein Basiskonto überzogen werden.
3. Das kommt darauf an, was mit der Bank vereinbart wird.

6) Welche Leistungen bietet das Basiskonto?

- 1) Man kann nur Geld auf das Basiskonto einzahlen und abheben. Es ähnelt eher einem Sparsbuch, als einem normalen Konto.
- 2) Man kann nur Gutschriften, wie zum Beispiel Gehaltszahlungen, erhalten. Das ist die Basis. Wenn man mehr Funktionen möchte, müssen diese extra vereinbart werden.
- 3) Das Basiskonto bietet alle Leistungen eines normalen Gehaltskontos.

7) Wann darf die Bank ein Basiskonto kündigen?

1. Die Bank kann ein Basiskonto jederzeit kündigen.
2. Das Basiskonto wird nur befristet eingeräumt. Nach Ablauf der Frist prüft die Bank die Voraussetzungen erneut und entscheidet über den Fortbestand des Kontos.
3. Die Bank darf das Basiskonto nur aus bestimmten, gesetzlich festgelegten wichtigen Gründen kündigen.

8) An wen können Sie sich wenden, wenn die Bank die Eröffnung eines Basiskontos ablehnt?

- Man kann Beschwerde bei der Finanzmarktaufsicht oder der FIN-NET Schlichtungsstelle einlegen. Weiters kann man sich auch an das Sozialministerium, den VKI oder die AK wenden.
- Es liegt im Ermessen der Bank, ob Sie ein Basiskonto eröffnen dürfen. Wenn diese eine Eröffnung ablehnt oder das Konto kündigt, kann man leider nichts mehr dagegen tun.
- Die Wirtschaftskammer ist die offizielle Anlaufstelle für Beschwerden rund um das Basiskonto.

9) Was passiert, wenn das alte Konto wegen offener Schulden nicht geschlossen werden kann?

- Die Schulden müssen zuerst zurückgezahlt werden, bevor man ein Recht auf ein Basiskonto hat.
- Nur in diesem Fall hat man auch ohne Schließung des alten Kontos Anspruch auf Eröffnung eines Basiskontos.
- Das alte Konto muss nicht geschlossen werden, denn man kann so viele Konten bei österreichischen Banken haben, wie man möchte.

Vergleichen Sie Ihre Antworten mit jenen unseres Informationsblattes!

Detaillierte Informationen zu diesem und vielen anderen Themen bietet das umfangreiche Broschüren- und Folderangebot des BMASGK, das beim Broschürenservice entweder unter der Servicenummer **+43 1 71100 - 86 25 25** oder direkt per Mail an broschuerebservice@sozialministerium.at bestellt werden kann. Die Website www.konsumentenfragen.at informiert Konsumentinnen und Konsumenten über ihre Rechte aus allen Bereichen des Konsumentenschutzes inklusive Finanzgeschäften und versorgt sie mit einschlägigen News. Den 14-tägigen Newsletter können Sie auf dieser Website abonnieren.